

# Herbert- und-Greta- Wehner-Stiftung



## Beschluss zur Satzungsänderung vom 7.7.2007

Stiftungsbeirat und Stifterin werden um die Zustimmung zur folgenden Satzungsänderung ersucht:

§ 13a (6) wird wie folgt neu gefaßt:

Zur Leitung seiner Zusammenkünfte sowie zur Vertretung des Freundeskreises gegenüber dem Stiftungsbeirat und in der Öffentlichkeit wählt er einen Sprecher, einen Ersten Stellvertretenden Sprecher und zwei weitere Stellvertreter. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Freundeskreis aus seiner Mitte einen Geschäftsführer. Die Wahlen erfolgen nach Notwendigkeit.